

## **Anlage 3 "Arztunterstützende Software"**

zum "Vertrag zwischen den Ersatzkassen BARMER GEK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK und hkk sowie dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. und der von ihm beauftragten Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) über die Umsetzung der hausarztzentrierten Versorgung nach § 73 b SGB V ("Hausarztvertrag)" vom 27.06.2013

### **Präambel**

Die Vertragspartner unterstützen eine wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Verordnungsweise der teilnehmenden Ärzte und wollen aktiv die Verordnung insbesondere von Arzneimitteln fördern, um für die Versicherten der Ersatzkassen mit Verträgen nach § 130a SGB V entsprechende Medikamente gezielt auswählen zu können. Damit soll gleichzeitig die Verordnungssicherheit erhöht werden.

Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass für die Umsetzung eine elektronische Unterstützung über die Praxisverwaltungssysteme (PVS) notwendig und sinnvoll ist. Zur Implementierung und zum Einsatz der elektronischen Unterstützung im Praxisalltag wird diese Anlage beschlossen.

### **§ 1 Inhalt**

- (1) Gegenstand dieser Anlage ist der Einsatz einer in die PVS implementierten arztunterstützenden Software zur Verordnung von Arzneimitteln.
- (2) Es wird abweichend vom § 73 Abs. 8 SGB V im Arzneimittelbereich nicht über Preise und Entgelte informiert, sondern ein Ranking der Präparate nach Preisen umgesetzt.
- (3) Im Rahmen dieser Anlage wird in die PVS ein vertragspezifisches Steuerungsmodul integriert, das die Vertragsärzte bei der Erreichung der wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Verordnung unterstützt.
- (4) Die Anforderungen an das Softwaremodul werden gemäß der Weiterentwicklung der entsprechenden Verträge von den Vertragspartnern schrittweise angepasst.

### **§ 2 Aufgaben der Vertragspartner**

- (1) In Abstimmung mit dem Hausärzteverband und der KVSA erarbeitet die jeweilige Ersatzkasse die produktabhängigen, funktionalen Anforderungen an das Software-Modul. Dabei sind bestehende Software-Module zu berücksichtigen.
- (2) Der Hausärzteverband und die KVSA informieren die Vertragsärzte sowie die PVS-Hersteller per Rundschreiben über die Software-Module der Ersatzkassen.